



Klimakompatibilität Pensionskasse SHP

(Spital-, Heim-, und Pflegepersonal)

Charakterisierung

Die Pensionskasse SHP (steht für Spital-, Heim-, und Pflegepersonal) liegt mit einem Anlagevolumen (Ende 2021) von rund 2.5 Mia. CHF schätzungsweise im Bereich der Top 80 bis 100 der Pensionskassen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Gemäss einer ~~Versicherteninformation~~ von 2019 sind alle Vermögensverwalter Mitglied bei ~~Swiss Sustainable Finance~~ und/oder Unterzeichner der ~~UN Principles for Responsible Investment~~ (UN-PRI).

Mit der Publikation ~~Nachhaltigkeit“... Ein Thema bei der SHP?~~ vom Sommer 2020 erklärt die Kasse, sie sei sich ihrer Verantwortung als Investorin für die Beachtung von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bewusst. Die grosse Mehrheit der Vermögensverwalter berücksichtige Nachhaltigkeitsaspekte bei der Unternehmensanalyse. Analog zum Schweizerischen Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) schliesst sie ~~einige wenige Produzenten von Atomwaffen, Antipersonenminen und Streumunition~~ aus. Weiterhin will sie bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern den Umgang mit den ESG-Kriterien einbeziehen.

Im September 2020 hatte die Kasse auf Anfrage der Klima-Allianz mitgeteilt, sie verfüge über die Möglichkeit, bei den meisten ihren Kollektivfonds über ein spezielles Tool zu evaluieren, wie diese im Sinne der Nachhaltigkeit aufgestellt sind. Sei sie der Ansicht, es könnte bei einem Fonds mehr gemacht werden, dann würde sie dies auch bei der entsprechenden Institution bzgl. dem Kollektivfonds deponieren.

In ihrer Antwort vom September 2021 auf eine Anfrage aus dem Kreis ihrer Versicherten, die der Klima-Allianz weitergeleitet wurde, informiert die Pensionskasse SHP, sie werde “den Aspekt der Nachhaltigkeit wie auch der ESG-Kriterien werden heute wie auch in der Zukunft dabei sicherlich nicht ausser Auge lassen und weiterhin berücksichtigen, in dem sie gezielt Massnahmen in unseren Anlagen zu diesen Themen angehen und umsetzen werde”.

Im ~~Jahresbericht 2020, im Jahresbericht 2021~~ und im ~~Jahresbericht 2022~~ finden sich aber weder materielle Informationen über getätigte Umstellungen von konventionellen auf nachhaltige Fonds noch Anhaltspunkte für Weiterentwicklungen.

- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine [Arbeitsgruppe „Sustainable Finance“](#) eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der [UN-Sustainable Development Goals](#) (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin. Diese sollen insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Der ASIP hat im Juli 2022 eine [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) veröffentlicht, worin er festhält: "Steigende regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen in der EU wirken sich zunehmend auch auf die Schweiz aus und erhöhen den Druck auf die Pensionskassen. Um potenziellen Reputationsschäden vorzubeugen und im Interesse der Destinatäre, ist es notwendig, dass sich ASIP-Mitglieder stärker mit den umwelt- und sozialrelevanten Wirkungsmechanismen von Finanzmarktmassnahmen auseinandersetzen".
- Die [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des ASIP empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken ("financial materiality") als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft ("impact materiality").
- Folglich sollte sich die Pensionskasse SHP damit auseinandersetzen, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Zukunft transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen wird, einschliesslich des Berichtes, wie sie ESG- und Klimarisiken berücksichtigt, oder warum nicht.
- Gleichermaßen sollte sie in einem ersten Schritt Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik gemäss der [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des Pensionskassenverbands ASIP erarbeiten und kommunizieren, die in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem [Rechtsgutachten von NKF](#) Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Kasse besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem [Leitfaden für die Vermögensanlage](#) (Juli 2018): "ESG-Risiken und Klimarisiken sind ... Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".
- Die [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, "materielle" ESG-Risiken ("financial materiality") bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Weiterhin sei anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Kasse definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die Pensionskasse SHP hat bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Es ist keine Teilnahme an einer Vereinigung für Nachhaltigkeit ersichtlich.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung (Ausland, Schweiz)

Die Pensionskasse SHP besitzt keine Politik zum Investor's Engagement, und es findet keine Stimmrechtsausübung bei Unternehmen im Ausland statt.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die Pensionskasse SHP hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Schlussfolgerung:

Keine Klimaverträglichkeit:

- Nachhaltigkeitserklärung auf der Basis von ESG Kriterien (Environmental, Social, Governance) vorhanden – Wirkung auf Portfolioinvestitionen und Selektionsprozess der Unternehmen gemäss [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des Pensionskassenverbands ASIP aber nur marginal.
- Keine Berücksichtigung der finanziellen Klimarisiken – treuhänderische Sorgfaltspflicht nicht respektiert.

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max. 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des [Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance](#). Folglich ist die SHP Pensionskasse von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.



Tendenz 2020-2023:

Bewertung: abfallend

- Es ist angezeigt, dass die Pensionskasse SHP sich konkreter mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG- Ratings und der CO2-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel unter Beachtung der [ESG- Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des Pensionskassenverbands ASIP.
- Sie sollte proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.
- Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem [Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance](#).
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1, 5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem [Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance](#) ist ebenfalls das Hochfahren des “Impact Investing” (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Noch ausstehend ist schliesslich gemäss [Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance](#) die ESG- und klimawirksame Einflussnahme auf die investierten Unternehmen (Investor’s Engagement) – einschliesslich klimapositiver Ausübung der Aktionärsstimmrechte im Ausland.
- Für das Investor’s Engagement und Stimmrechtsausübung sollte sich die SHP vorzugsweise als Asset Owner einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister direkt anschliessen, oder aber – insbesondere für Wertschriften Ausland – nur Asset Manager einsetzen, die nachgewiesenermassen wirksames Engagement praktizieren.